

Verkehrsverhältnisse am Dorfplatz und Ausbau der Aegeristrasse

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21.9.1966

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Am 24. Januar 1964 reichte Herr Gemeinderat R. Wassmer dem Stadtrat z.H. des Grossen Gemeinderates folgende Motion ein:

"Der Stadtrat wird ersucht, beim Regierungsrat energisch vorstellig zu werden, damit baldmöglichst die bedenklichen Verkehrsverhältnisse am Dorfplatz saniert werden können."

Zur Begründung führte der Motionär im wesentlichen an:

"Der Kanton hat bereits vor einiger Zeit die Liegenschaft Kung-Weber am Dorfplatz expropriert, um dort die unhaltbaren Verkehrsverhältnisse zu verbessern.

Dieser Engpass in einer Kantonsstrasse gefährdet tagtäglich die Fussgänger und auch die Strassenbenützer ernstlich. Die Fussgänger sind oft gezwungen, das äusserst schmale Trottoir zu verlassen und dadurch die an einigen Stellen enge Strasse zu betreten. Auf einer Strassenseite fehlt sogar das Trottoir gänzlich. Ausserdem ist der Fahrverkehr durch die in die Aegeristrasse hinein ragenden Gebäude äusserst erschwert und eingengt, sodass das Kreuzen von Fahrzeugen stellenweise unmöglich ist. Weiter tragen die beiden Autobushaltestellen der ZVB nicht zu einer günstigen Verkehrsabwicklung bei. Neuérdings wird die Aegeristrasse an verkehrsreichen Sonntagen als Entlastungsstrasse für den Verkehr Gotthard - Zürich benützt.

Der Stadtrat wird beauftragt, bei der Kantonsregierung Schritte zu unternehmen, damit dieses gefährliche Verkehrshindernis endlich grosszügig saniert werden kann."

Vom Eingang der Motion nahm der Grosse Gemeinderat am 13. Februar 1964 Kenntnis und überwies dieselbe am 17. März 1964 dem Stadtrat zur Beantwortung.

In der Folge wandte sich der Stadtrat an den Regierungsrat, wobei er das Begehren des Motionärs voll und ganz unterstützte. In Beantwortung dieser Zuschrift teilte die Eaudirektion dem Stadtrat mit Schreiben vom 18. September 1964 folgendes mit:

"1. Es muss das Bestreben aller planenden Instanzen auf kantonaler und gemeindlicher Ebene sein, die Aegeristrasse im gegenwärtigen und künftigen Ueberbauungsgebiet von allem Verkehr zu entlasten, der sein Ziel nicht im alten Stadtkern und im Südteil

der Stadt hat. Andernfalls müsste früher oder später eine verkehrstechnische Neugestaltung des Kolinplatzes erfolgen, was städtebaulich unerwünscht ist.

2. Die heutige Ueberbauung im Nordteil der Stadt macht den Bau einer hochleistungsfähigen Entlastungsstrasse aus dem Raum Rütihof-Talacher zur Baarerstrasse noch möglich. Die Details sind zwischen Stadt, Gemeinde Baar und Kanton demnächst endgültig festzulegen.
3. Auf Grund dieser Möglichkeit kann sich der Ausbau der Aegeristrasse bezüglich der Fahrbahnbreite in einem bescheidenen Rahmen halten. Der Projektierung ist deshalb eine einheitliche Breite von 7 m zugrunde gelegt (heutige Breite zwischen 6 und 7,4 m schwankend).
4. Die Hauptaufgabe der Sanierung besteht im Fussgängerschutz, indem beidseitig der Aegeristrasse ein mindestens 2 m breites Trottoir durchzuziehen ist. Vordringlichkeit kommt dabei wegen der zunehmenden Ueberbauung dem westseitigen Trottoir zu.
5. Soweit dies die Ueberbauung mit tragbaren Mitteln gestattet, sind überdies für die Haltestellen der ZVB Ausbuchtungen vorzusehen. In der Geraden kann darauf verzichtet werden."

Hinsichtlich der Bedeutung der Aegeristrasse ging der Stadtrat mit der kantonalen Baudirektion nicht in allen Teilen einig. Er überwies daher den ganzen Fragenkomplex dem Stadtbauamt zum Studium, insbesondere hinsichtlich der Strassenbreite und der ZVB-Haltestellen.

II.

Inzwischen reichte Herr Gemeinderat H.W. Trütsch am 29. April 1965 folgende Interpellation ein:

"Der Ausbau der Löbernstrasse ist zur Zufriedenheit der Anstösser und der Benützer ausgefallen. Die Bauarbeiten wurden rasch vorangetrieben und die Strasse ist heute bis auf den Deckbelag fertig ausgeführt. Bis heute nicht saniert wurde die Fortsetzung des Trottoirs von der Liegenschaft Wagnerei Landtwing Richtung Stadt. Der Fussgänger von der Löbernstrasse ist demnach nach wie vor darauf angewiesen, die verkehrsreiche Aegeristrasse zu überqueren, um das gegenüberliegende Trottoir zu benützen oder auf der Fahrbahn selbst Richtung Stadt zu gehen. Hat der Stadtrat in dieser Sache die nötigen Schritte unternommen, damit das Trottoir an dieser Stelle ergänzt wird?"

Begründung:

"Anlässlich der Beratung im Gemeinderat vom 2. Juli 1963 über den Ausbau der Löbernstrasse wurde auf Antrag der für dieses Geschäft eingesetzten Spezialkommission der Stadtrat beauftragt, vom Kanton den Ausbau des westseitigen Trottoirs an der Aegeristrasse von der Weiherstrasse bis zum Stadtkern zu verlangen. In dieser ganzen Sache ist jedoch bis heute noch nichts sichtbares erreicht worden. Der Einlenker der Löbernstrasse in die Aegeristrasse bei der Gärtnerei Landtwing wurde grosszügig ausgebaut, was leider bei der Gegenseite bei der Wagnerei Landtwing unterblieb. Was dringend ist, ist nicht in erster Linie die Verbreiterung des heute bestehenden Trottoirs von der Gärtnerei Hedinger bis zum Kolinplatz sondern

die Erstellung des Trottoirs längs der Wagnerei Landtwing an der Aegeristrasse, da dort auch nur ein schmaler Gehstreifen fehlt."

Der Stadtrat nahm die Interpellation zur schriftlichen Beantwortung an einer späteren Sitzung entgegen.

III.

Obwohl die mit der erwähnten Motion und dieser Interpellation aufgeworfenen Fragen auch heute noch nicht abschliessend beantwortet werden können, erachten wir eine Berichterstattung doch als angezeigt.

Beim Hause Küng am Dorfplatz ist inzwischen eine Fussgängerpassage erstellt worden. Sie ist zum Teil bereits begehbar, der Fertigausbau steht bevor. Erkundigungen beim Kantonsbauamt ergaben, dass analoge Vorkehrungen auf der gegenüberliegenden Seite bei der Liegenschaft von Herrn Dr. H. Elsener noch weitere Verhandlungen nötig machen. Im kantonalen Bauamt hofft man, dieselben noch im Laufe dieses Jahres abschliessen zu können. Der Stadtrat erachtet diese Sanierung als im hohen Masse dringlich.

Im weiteren hat der Kantonsrat vor kurzem den Projektierungskredit für die Entlastungsstrasse Gutsch - Arbach bewilligt. Mit dem Bau dieser Strasse wird die Aegeristrasse eine sehr wesentliche Verminderung des Verkehrsvolumens erfahren und es ist der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion beizupflichten, dass damit die Aegeristrasse vom Gutsch bis Kolinplatz nur noch eine normale zweispurige Fahrbahnbreite aufweisen muss.

Damit ist nun allerdings das Verkehrsproblem an der Aegeristrasse noch nicht gelöst, denn auch auf dieser Strecke muss für die Verkehrssicherheit noch mehr getan werden. Wir verweisen insbesondere auf die Motionen des städtischen Baupräsidenten im Kantonsrat, welche die Verbesserung der Sichtverhältnisse bei der Liegenschaft Fischer an der Einmündung der Loretostrasse und eine Sanierung der sehr prekären Verkehrsverhältnisse bei der Liegenschaft Knobel beim Dorfplatz verlangen.

Dringend ist auch die Fertigstellung des westseitigen Trottoirs auf der ganzen Länge der Aegeristrasse vom Dorfplatz bis zum Gutschrank. Unseres Wissens sind hiezu die Verhandlungen betreffend Abbruch der Eingangstreppe beim Haus Domeisen abgeschlossen und jene für die Ergänzung des Trottoirs längs der Liegenschaft Wagnerei Landtwing im Gange.

Bevor das oben erwähnte Projekt für die Entlastungsstrasse vorliegt und die anschliessend erwähnten Verhandlungen abgeschlossen sind, ist es müssig, weitere Details zu studieren. Es besteht jedoch keine Gefahr, dass durch Neu- oder Umbauten der Ausbau der Aegeristrasse weiter erschwert werden könnte, sind doch die Baulinien anlässlich der Revision des Quartierplanes Rosenberg im Jahre 1951 bis zur alten Ringmauer, bzw. der Liegenschaft Dr. K. Weiss mit einer ausreichenden Gebietsbreite festgelegt worden.

IV.

Es war beabsichtigt, mit der Beantwortung der Interpellation von Herrn

Gemeinderat H.W. Trütsch zuzuwarten bis zum Abschluss der erwähnten Verhandlungen des Kantons betr. das Trottoirland längs der Liegenschaft des Herrn Landtwing. Am 27. Juni 1966 reichte dann Herr Gemeinderat H.W. Trütsch folgende neue Interpellation ein, die an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 5. Juli 1966 zur schriftlichen Beantwortung entgegengenommen wurde:

"Unter dem Datum vom 29. April 1965 habe ich eine Interpellation eingereicht betreffend den Ausbau der Einmündung der Löbernstrasse in die Aegeristrasse bei der Liegenschaft Wagneri Landtwing; dies besonders im Hinblick auf die Fussgänger, welche dort gezwungen sind, schutzlos die Strasse zu betreten. Diese Interpellation ist vom Stadtrat bis heute nicht beantwortet worden. Im Gebiet der Einmündung der Löbernstrasse und des Rosenbergweges in die Aegeristrasse fehlen die dringend nötigen Fussgängerstreifen und für den Automobilisten die nötigen Vorsichts-Signalisationen.

Ist der Stadtrat bereit, die in der Interpellation vom 29. April 1965 aufgeworfenen Probleme mit den zuständigen Stellen zu besprechen und mit allem Nachdruck die sofortige Behebung des heutigen Zustandes zu verlangen?

Ist der Stadtrat zudem bereit, alles zu unternehmen, damit bei der Strassenkreuzung Löbernstrasse - Aegeristrasse - Rosenbergweg die nötigen Bodenmarkierungen und Signalisationen für den Fussgänger angebracht werden?

Begründung:

Wie der bedauerliche Unfall vom 24. Juni 1966 erneut zeigt, ist diese Strassenkreuzung sehr gefährlich und bis heute nicht richtig gelöst. An dieser Stelle überqueren täglich ein Teil der Kinder des Kindergartens Grünring die Strasse und es ist nur einem Glücksfall zuzuschreiben, dass hier nicht mehr Fussgänger angefahren werden. Unbedingt sollte bei dieser Strassenkreuzung eine Fussgängermarkierung angebracht werden, da die zwei Fussgängerstreifen in der Nähe viel zu weit von dieser Strassenkreuzung entfernt sind. Ebenfalls sollte die Stop-Strassenmarkierung bei der Löbernstrasse so abgeändert werden, dass die Fahrzeuge aus Richtung Kolinplatz in die Löbernstrasse einmünden können, ohne dass die Markierungslinien überfahren werden müssen.

Sofern das Trottoir längs der Liegenschaft Landtwing nicht innert kurzer Zeit verwirklicht werden kann, so sollte wenigstens dafür gesorgt werden, dass von der Löbernstrasse die Sichtwinkel Richtung Stadt von Sträuchern, Zierpflanzen und Zäunen gesäubert wird.

Es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass durch den bevorstehenden Bau der Loreto-Schulanlage diese Strasse einen grossen Werkverkehr aufweisen wird und dass die Verhältnisse bei der Kreuzung Rütli dadurch nicht verbessert werden."

V.

Auf Grund dieser Interpellation wurde das Polizeiamt mit der Ueberprüfung der aufgeworfenen verkehrspolizeilichen Fragen beauftragt. Nach eingehenden Untersuchungen, wobei mehrere Kontrollen und Beobachtungen an Ort und Stelle vorgenommen wurden, gelangte man jedoch zum Schluss, an der bisherigen Ansicht festzuhalten, wonach unter den derzeitigen

Verhältnissen an der gewünschten Stelle kein Fussgängerstreifen angebracht werden darf.

Fussgängerstreifen dürfen nicht in Kurvenbogen von Kreuzungsflächen angebracht werden. Sie sollen als Schutzzonen für Fussgänger dienen, dürfen aber anderseits für die Fahrzeuglenker keine zusätzliche Gefahr bedeuten.

Auf der fraglichen Kreuzung müsste der Streifen 13 m nordöstlich der Kreuzungsfläche vorgesehen werden und würde von den Fussgängern vom Rosenbergweg her nicht benützt. Zudem befindet sich südwestlich des Restaurants "Rütli" kein Trottoir, so dass es nicht zu verantworten wäre, die Fussgänger um diese gefährliche - und für den vom Rosenbergweg in die Aegeristrasse einbiegenden Fahrzeuglenker unübersichtlichen Ecke - zu führen.

Würde der Fussgängerstreifen südwestlich der Kreuzung angebracht, dann würde er ausgerechnet auf dem trottoirlosen Teilstück entlang der Wagnerei Landtwing enden. Fussgängerstreifen dort anzubringen, wo sie die ihnen zukommenden Schutzfunktionen nicht erfüllen können, ist gefährlich, was die Zunahme der Unfälle auf Fussgängerstreifen eindeutig beweist.

Der Stadtrat ist gewillt, die Sanierung der Verkehrsverhältnisse an der Aegeristrasse bei den zuständigen Behörden des Kantons weiterhin mit allem Nachdruck zu vertreten. Er hat daher ein Exemplar dieser Vorlage der Kantonalen Baudirektion zugestellt mit dem Ersuchen, die erwähnten Landverhandlungen und die Sanierung der prekären Verkehrsverhältnisse an der Aegeristrasse voranzutreiben. In diesem Sinne können die Motion von Herrn Gemeinderat R. Wassmer, sowie die Interpellationen von Herrn Gemeinderat H.W. Trütsch von der Geschäftsliste des Grossen Gemeinderates gestrichen werden.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von der Beantwortung der Interpellation H.W. Trütsch Kenntnis zu nehmen und die Motion R. Wassmer als erledigt von der Geschäftsliste zu streichen.

Zug, 21. September 1966

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

i.V. F. Jost

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder